

Haus Brincke.

(15)97 Sept. 29. (Brincke.

Remberdt von Kerszenbroich zu Brincke bewilligt zu Pacht dem Johan Wibbeltdt zu Barrenhuiszen auf 4 Jahre einen Kamp und Wiesen "placken" oberhalb des neuen Mühlenteiches, zwischen dem Moor auf der Barrenhiszer Masch und des Meyers zur Kapellen Rethkampe belegen, davon jährlich zu Michaelis (Sept.29) zu Pacht zu entrichten ist: 8 Reichstaler, 1 Paar Hühner und 50 Eier, dazu in der Saatheit 2 Tage bauen, und in der Ernte 1 Tag mähen; die Hägen und Zäune, die um die Wiese und die Ländereien gehen, sollen in gutem Zustande erhalten werden, vom Holz, das dabei oder auf dem Lande oder sonstwo steht, darf Wibbeltdt nichts nehmen, nur die davon abfallende Frucht; bei Versäumnis der Pachtzahlung geht der Pächter seines Weinkaufes verlustig; nach 4 Jahren fällt das Land wieder an das Haus Brincke zurück; Ankündigung der doppelten Ausfertigung als ausgeschnittener Zettel (Buchstaben: Remberdt von Kerszenbruich), Geschen Brincke ahm thage Michaelis, ao 97.

Or., Papier, ausgeschnittener Zettel oder Zerter, obere Hälfte, durch die Buchstaben RVK geschnitten. Auf der Rückseite: neben einer Aufschrift, die den Inhalt wiedergiebt, - gaiff 5 Daler zu Weinkauff.